

## Mitglieder

des Arbeitskreises Tourismus  
und  
der Arbeitsgruppe Tourismus

des Gemeinde- und Städtebundes  
Rheinland-Pfalz

Ihre Zeichen

Nachricht vom

Unsere Zeichen  
774-00/GF/nm

Bearbeiter  
Frau Flach

Telefon-Durchwahl  
(0 61 31) 23 98-122

Telefax-Durchwahl  
(0 61 31) 23 98-9122

E-Mail  
gflach@gstbrp.de

Datum  
11.05.2016

## Unternehmensnachfolge in Betrieben des Gastgewerbes

Sehr geehrte Damen und Herren,

in mehr als der Hälfte der rheinland-pfälzischen Betriebe des Gastgewerbes stehen in den nächsten Jahren Unternehmensübergaben an. Bereits heute zeigt sich, dass gerade im ländlichen Raum oft Nachfolger fehlen.

Der GSTB möchte diese Problematik zusammen mit anderen Akteuren im Tourismus gerne aufgreifen, Hemmnisse aufarbeiten und Lösungsansätze entwickeln.

Insbesondere die IHK Rheinland-Pfalz hat hierzu erste Überlegungen vorgelegt, die auf folgenden vier Säulen basieren:

### Attraktivere Rahmenbedingungen

- Bestandsschutz bei Betriebsübernahme für einen fest definierten Zeitraum (z.B. bis 5 Jahre) auf Basis einer Rechtsgrundlage (besonders bei Übergabe ohne Veränderung der baulichen Substanz)
- Prüfung und Anpassung bestehender Vorschriften und Auflagen auf Landesebene (Brandschutz, Baurecht, Gaststättenrecht,...)
- Abbau bürokratischer Hürden

### Finanzierung erleichtern (Vorgaben der ISB, Nachweise, Bürokratie, Bankengespräche)

- zinsgünstige Darlehen

.../ 2



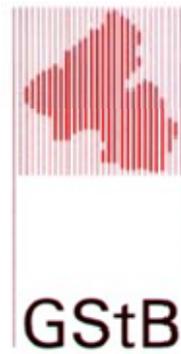
- Bürgschaften der ISB
- Kombination von zinsgünstigen Darlehen mit einer ISB-Bürgschaft
- Wagnis- und Risikokapital zur Verfügung stellen
- Haftungsfreistellung zur Absicherung des Darlehens erhöhen
- Abkehr von der Fokussierung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) auf den Agrarbereich und Öffnung der Förderkulisse auch für den Tourismus.

#### **Einzelbetriebliche Förderung** neu auflegen

- Investitions- Modernisierungs-, Erweiterungsförderung mit dem Ziel der Liquiditätssteigerung
- Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Ressourceneffizienz
- ausschließliche Förderung von Investitionen in barrierefreien Tourismus in nur ausgewählten Modellregionen reicht nicht aus.
- Forderung nach einem spezifischen Landesprogramm, das konkret auf die Unternehmensnachfolge ausgerichtet ist.
- Unterstützung von Existenzgründungen auch für Berufe des Hotel- und Gaststättengewerbes.

#### **Beratungsangebote** in den Betrieben vor Ort schaffen

- Finanzierung/Förderung eines selbstständigen Beraters zur Bewertung des Bestands/Betriebsvermögens, Bewertung der Immobilien, Einschätzen des Investitionsbedarfs,...
- Beratungsprogramme für Existenzgründer/Mittelstand auf Nachfolger/Übernehmer ausweiten
- Beratungen über alle strategischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen der Betriebsübergabe und -übernahme abdecken



Blatt  
3

Zum Schreiben vom  
11.05.2016

Die vorgenannten Bausteine sollen nun ergänzt und etwaige Hemmnisse für Unternehmensnachfolgen ggf. auch mit Praxisbeispielen hinterlegt werden.

Wir wären Ihnen für diesbezügliche Vorschläge (**möglichst bis 15.06.2016**) sehr verbunden.

Für Rückfragen steht die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Flach

Hinweis:

Wie mehrfach, informiert, ist die Mitgliedschaft im **Arbeitskreis** Tourismus nicht personenbezogen. Eingeladen werden zu den Sitzungen alle hautamtlichen Mitgliedsverwaltungen des GSTB. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, dass anstelle der Verwaltungsspitze (oder auch zusätzlich) das jeweilige touristische Fachpersonal aus den Verwaltungen bzw. den Touristinformationen an den jeweiligen Veranstaltungen teilnimmt. Die letzten Sitzungen fanden am 18.03.2015 in Bernkastel-Kues und am 19.04.2016 in Boppard statt.

Die Mitgliedschaft in der **Arbeitsgruppe Tourismus** ist hingegen personenbezogen. Bislang hat ein Kreis von ca. 30 Personen Interesse an einer Mitarbeit bekundet. Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 12.01.2016 in Mainz statt.

Anlage